

Wahlordnung der Fachschaft Lehramt

(Vom 20.01.2015, zuletzt geändert durch die ordentliche Vollversammlung der Fachschaft Lehramt der Universität Trier am 05.12.2024)

§ 1

Die Wahlen zum Fachschaftsrat (FSR) finden gemäß der Grundsätze des §38 GG in freier, gleicher, allgemeiner, unmittelbarer und geheimer Wahl statt.

§ 2

Die Wahl zum FSR findet durch Urnenwahl nach folgenden Grundsätzen statt:

- (1) Wer für den FSR kandidieren möchte, trägt sich bis sieben Tage vor der Wahl in eine Liste ein, die am Büro und am schwarzen Brett der Fachschaft Lehramt genau 21 Tage vor der Wahl ausgehängt wird.
- (2) Zur Kandidatur müssen mindestens drei Leute bereitstehen. Es müssen mindestens drei, aber es dürfen höchstens sieben Kandidaten/-innen in den Fachschaftsrat gewählt werden.
- (3) Kandidieren dürfen alle an der Universität Trier für das Lehramt eingeschriebenen Studierenden. Sollte absehbar sein, dass ein/e Kandidat/In sein/ihr Studium noch vor Ende der anstehenden Amtszeit beendet und dass dies zur Exmatrikulation führt, wird von Seiten der Wahlleitung von der Kandidatur abgeraten. Weiterhin sollte vom Amt des/der 1.Sprechers/Sprecherin von Seiten der Wahlleitung abgeraten werden, wenn ein Kandidat weniger als ein Jahr kooptiertes Mitglied der Fachschaft Lehramt war.
- (4) Die Wahl des FSR erfolgt in einem Wahlgang.
- (5) Die Wahl ist so vorzunehmen, dass hinter dem Namen des/der Kandidaten/-in ein Kreuz gesetzt wird. Jede/r Wähler/In darf insgesamt drei Stimmen auf die gelisteten Kandidaten/-innen verteilen. Die abgegebenen Stimmen müssen auf verschiedene Kandidaten/-innen verteilt werden, das heißt: pro Kandidat/In darf nicht mehr als eine Stimme abgegeben werden.
- (6) Die Ämterverteilung erfolgt intern unter den gewählten Kandidaten/-innen zur ersten konstituierenden Sitzung. Sollte dabei keine Einigung über die Verteilung der Ämter erzielt werden, wird die Reihenfolge der Ämterwahl anhand der Anzahl der bei der Wahl erhaltenen Stimmen festgelegt.
 - Die Person mit den meisten Stimmen wählt zuerst ein Amt aus, danach die Person in absteigender Reihenfolge ihrer erhaltenen Stimmen.
 - Bei gleicher Stimmenanzahl entscheiden die übrigen FSR-Mitglieder über die Besetzung der Ämter in einer einfachen Mehrheitsabstimmung.
- (7) Der Wahltermin wird von der Wahlkommission spätestens 21 Tage vorher durch Aushang und Rundmail bekannt gegeben.
- (8) Bei Stimmengleichheit auf dem letzten Platz
 - a) von zwei Personen: Bildung eines Überhangmandates
 - b) von mehr als zwei Personen: Stichwahl durch die restlichen FSR-Mitglieder.
- (9) Bei Ausscheiden eines oder mehrerer Mitglieder aus dem FSR sind nur dann Neuwahlen anzusetzen, wenn der FSR nicht mehr aus mindestens drei Personen besteht.
- (11) Der/Die Wahlleiter/In und sein/e / ihr/e Stellvertreter/In bilden die Wahlkommission und sorgen für die Überwachung und Rechtmäßigkeit der Wahl.

Beide werden auf der vor der Wahl abzuhaltenden Vollversammlung (gemäß §11-13 Satzung der Fachschaft Lehramt der Universität Trier vom 06.12.2024) von den Wahlberechtigten auf Vorschlag des FSR oder auf Vorschlag der Wahlberechtigten bestätigt und bleiben in dieser Position bis zur Bestimmung einer neuen Wahlkommission, müssen jedoch vor jeder Wahl neu bestätigt werden. Der/Die Wahlleiter/In und sein/e / ihr/e Stellvertreter/In dürfen nicht für ein Mandat im FSR kandidieren.

§ 3

Die Wahlen zum FSR finden einmal jährlich nach Beginn des Wintersemesters statt. Sie sind frühestens zum 15. November, spätestens jedoch zum 15. Dezember anzusetzen. In Ausnahmefällen bestimmt der FSR einstimmig und in Einvernehmen mit der Wahlkommission über ein Alternativdatum.